

Entlassungen am Steinhof wegen Organisationszugehörigkeit.

Gebrängt durch die schwierigen wirtschaftlichen Verhältnisse, hat sich das Pflegepersonal der Landesheils- und Pflegeanstalten in Wien Am Steinhof, Klosterneuburg-Gugging, Möbs und Mauer-Deßling entschlossen, sich eine Berufsorganisation zu schaffen; es ist damit der Ortsgruppe der Spitalkbediensteten des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter beigetreten. Dieser Schritt scheint ihnen nun sehr übel genommen zu werden. Gestern wurde dem Personal Am Steinhof ein Formular zur Unterschrift vorgelegt, dessen Inhalt nicht weniger besagt, als daß ihnen die staatsbürgerlichen Rechte einfach nicht zukommen, daß sie keiner Berufsorganisation angehören dürfen. Falls der Beitritt des betreffenden Bediensteten zu einer Berufsorganisation bereits erfolgt sein sollte, hat sich der Bedienstete zu entscheiden, entweder aus der Organisation auszutreten oder die Dienste der Landesheilanstalt zu verlassen. Soweit die Bediensteten vorgerufen worden sind — es sollen etwa sechzig an der Zahl gewesen sein —, haben diese einstimmig erklärt, auf die Organisation nicht verzichten zu wollen. Daraufhin erklärte ihnen Direktor Regierungsrat Schöpf, daß sich diese sechzig Personen als entlassen betrachten können. Er fügte hinzu, daß alle jene Personen entlassen werden, die einer Berufsorganisation angehören. Als Ersatzkräfte werden Militärpersonen zur Verfügung gestellt werden.

Wenn die lebendigen Zeugen dieser Vorgangsweise nicht vor uns gestanden und in glaubhafter Weise versichert hätten, daß diese Mitteilungen auf Wahrheit beruhen, hätten wir gezweifelt, daß sich Derartiges in Wien heutzutage noch ereignen kann. Es bleibt noch abzuwarten, ob die ausgesprochene Drohung auch verwirklicht wird. Vorläufig wollen wir bloß annehmen, daß es sich hier um einen Schreckschuß handelt. Wir wollen annehmen, daß Landesauschuß Bielowitz die Verfügung des Regierungsrates Schöpf rückgängig machen wird. Wenn allerorts das Organisationsprinzip durchgedrungen ist, wird man sich wohl auch in den Landesheils- und Pflegeanstalten damit abfinden müssen, daß die Arbeiter und Arbeiterinnen die ihnen staatsbürgerlich gewährleisteten Rechte des Vereins- und Versammlungsgesetzes sowie das Koalitionsrecht in ihrer freien Zeit ausüben können. Die Organisation der Bediensteten, hinter der die Organisation der gesamten Arbeiterschaft Österreichs steht, ist entschlossen, den aufgezwungenen Kampf aufzunehmen und unter allen Umständen durchzusetzen. Die Bediensteten sind bereits aufs äußerste gereizt und entschlossen, sich ihr Koalitionsrecht nötigenfalls zu erkämpfen. Die Drohung, eventuell Militär an Stelle des Pflegepersonals in Verwendung zu nehmen, ist einfach lächerlich. Es ist wohl ausgeschlossen, daß sich die Militärverwaltung dazu hergeben wird, die selbst von ihr anerkannte Organisation der Arbeiterschaft durch Beistellung von Militärpersonen zu bekämpfen. Wir können nicht begreifen, wie man der Militärverwaltung bloß zumuten kann, daß sie die Bediensteten, die bis auf den heutigen Tag ihre Pflicht, die Kranken klaglos zu pflegen und zu warten, erfüllt haben, bloß deshalb durch Militärpersonen ersetzen soll, weil sie sich zu einer Berufsorganisation zusammenschließen, um eine Besserstellung ihrer ungemein drückenden Lage zu erzielen. Den Kriegs- oder Landesverteidigungsminister wollen wir sehen, der seine Hand zu einer so offenkundigen Schandtat hergeben würde.

Die kompetenten Instanzen sind nun hiemit auf die Folgen ihres Schrittes aufmerksam gemacht, und wir erwarten, daß sie sich dessen bewußt sind, daß man mit Bediensteten kategorien nicht in solcher Weise umspringen kann und darf. Wir erwarten, daß es nicht zur Durchführung der Drohung der Kündigung kommt.